

## **Energieeffizienz-Richtlinie – EED (Energy Efficiency Directive)**

Die Richtlinie 2012/27/EU soll dazu beitragen, die Abhängigkeit von Energieimporten und knappen Energiere Ressourcen zu verringern, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten und die Wirtschaftskrise zu überwinden. Energieeffizienz ist ein wertvolles Instrument, um diese Herausforderungen anzugehen. Die Energieeffizienzrichtlinie ist ein wesentlicher Teil des Energierechts der Europäischen Union und Vorgabe für Normen in den Unionsmitgliedstaaten, um Lösungen für die wachsende Abhängigkeit der Union aus einigen wenigen Regionen der Welt und für das Problem der Klimaänderung zu finden.

### **Inkrafttreten der Energieeffizienz-Richtlinie**

Am 24. Dezember 2018 ist die Energieeffizienz-Richtlinie in Kraft getreten. Bis zum 25. Oktober 2020 ist sie unter Beachtung von Kosteneffizienz und technischer Machbarkeit für die Einzelverbrauchserfassung in Deutschland umzusetzen.

### **Energiesparen durch mehr Verbrauchertransparenz**

Beim Thema Energiesparen setzt die Energieeffizienz-Richtlinie unter anderem bei den Verbrauchern direkt an. Denn: Nur wer seinen Energieverbrauch kennt, kann ihn beeinflussen. Daher sollen die Nutzer künftig besser und häufiger über ihren Energieverbrauch informiert werden.

### **Die Ziele der Energieeffizienz-Richtlinie**

Mit der EED haben sich die EU-Staaten zum Klimaschutz verpflichtet, indem sie den Energieverbrauch durch mehr Verbrauchertransparenz reduzieren wollen. Mit unterjährigen Verbrauchsinformationen können Bewohner viel besser nachvollziehen, wie sich ihr Verhalten auf die Energiekosten auswirkt. Sie können zeitnah reagieren und ihren Verbrauch sowie die Kosten senken. Der Energieverbrauch wird verringert und gleichzeitig wird für mehr Transparenz gesorgt.

## **Was ändert sich durch die Energieeffizienz-Richtlinie?**

Mehr Transparenz für die Nutzer bedeutet aber auch neue Anforderungen für die Immobilienwirtschaft. Das sind die zentralen Neuerungen:

- Einzelverbrauchserfassung per Fernablesung:  
Die Energieeffizienz-Richtlinie macht die Fernauslesung von Wasserzählern, Wärmezählern und Heizkostenverteilern zum Standard. Nach der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in nationale Gesetzgebung dürfen nur noch fernablesbare Zähler neuinstalliert werden.
- Ab 2027 gilt das für alle Geräte im Bestand: Bis dahin sind alle Zähler und Verteiler auszutauschen bzw. nachzurüsten.
- Unterjährige Informationen an die Verbraucher:  
Nach der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie können Nutzer in Gebäuden mit entsprechender Infrastruktur eine vierteljährliche Auskunft über ihren Verbrauch anfordern.

## **Die Änderungen im zeitlichen Ablauf**

**24.12.2018**

Die Energieeffizienz-Richtlinie der EU tritt in Kraft

Im nächsten Schritt werden die Regelungen der Richtlinie in nationales Recht umgesetzt – in Deutschland vermutlich in Form einer novellierten Heizkostenverordnung.

**25.10.2020**

Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in Deutschland

Die EED-Regelung ist in Deutschland umzusetzen, Daher dürfen nur noch fernauslesbare – d. h. Funkfähige Zähler und Heizkostenverteiler neu installiert werden. Die Informationen müssen mindestens halbjährig, auf Anfrage vierteljährig, zur Verfügung gestellt werden.

**01.01.2022**

Monatliche Verbrauchserfassung

Unterjährige Informationen müssen mindestens monatlich zur Verfügung gestellt werden.

**01.01.2027**

Kompletter Gerätebestand fernauslesbar

Bereits installierte Geräte, die nicht fernauslesbar sind, müssen nachgerüstet oder ausgetauscht werden.